№ 99. 1844.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 27. April.

Inland.

Berlin den 24. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Französischen Hofe, Grafen von Arnim, und Allerhöchstihren bevollmächtigten Minister bei der Deutschen Bundes-Versammlung zu Frankfurt a/M., Grafen von Dönhoff, zu Wirklichen Geheimen Räthen mit dem Prädikate „Excellenz"; und den inmittelst zum Regierungs-Assessor ernannten bisherigen Regierungs-Referendarius Illing zum Landrath des Kreises Mogilno, im Regierungs-Bezirk Bromberg, zu ernennen.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur, Stein von Kaminski, ist nach Pommern abgereist.

(Das Bild eines ächten Bürgers.) — Fest und unerschrocken für das Recht, wo er es als das Wahre und Gute erkennt, wo er der Pflicht sich bewußt ist, es zu vertreten, wo das Recht selbst auf der Pflicht ruht, seiner heiligsten Grundlage; warm und theilnehmend für seine Brüder, für Heil und Ehre des großen Ganzen; freimüthig, offen und bieder in Wort und Wesen; klar und hell in die Zeit blickend und ernstlich bemüht, sie zu verstehen; nur da sich einmischend, nur da sich ein Urtheil erlaubend, wo er sich dieses Verständnisses bewußt ist; mit Sicherheit seinen nächsten Bereich ausfüllend und nicht die nähere Pflicht für die fernere versäumend; auf das Wahre, das Wirkliche, das concrete Leben gerichtet; von Phrasen, von hohlem Wortklang und Nebelgebilden sich fern haltend; auf sein Bürgerrecht stolz und jedem andern Stande seine Ehre gönnend, Keinen beneidend, Keinen anfeindend; das Gute, den Vorschritt wollend, aber ihn nur auf den Grundlagen der geheiligten Ordnungen und innerhalb ihrer Schranken verstehend; das Recht, das Gesetz, die alten Ordnungen des Landes und Volks in heiliger Treue, in Liebe umfassend und ihren Häuptern und Trägern, den Ersten und Führern des Volks in gleicher Treue und Ehrfurcht ergeben, aber sie ehrend durch Treue in der Pflicht gegen Fürsten und Volk, durch ein Reden und Handeln nach Ueberzeugung und Gewissen, in Lauterkeit und Ehrlichkeit, rein und ohne Falsch, ohne Rückhalt und Heuchelschein; vertrauensvoll, maßvoll, aber standhaft, niemals frech und niemals knechtisch.

So kann freilich nur Der sein und handeln, der die Grundzüge und Grundlagen unsers Volks- und Staatswesens mit Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit anerkennt und festhält, dem sie natürlich geworden sind und vertraut, und der den Vorschritt nur in der freudigen Entwickelung auf ihnen und aus ihnen, in der Durchführung des Guten und Rechten mit ihnen sieht. Wen freilich seine Träume auf ihren Umsturz führen, wer nur in einem Sturze der herrschenden Gewalten, in einer Auflösung der bestehenden Grundordnung, in einer Verpflanzung alles Regiments in andere Hände das Heil erblickt; wer den „organischen Fortschritt" nicht in der Kräftigung, gedeihlichen Entfaltung und Anwendung des Prinzips und in seiner Entwickelung aus seinem eignen Wesen, sondern in einem Vertauschen des einen Prinzips mit einem entgegengesetzten erblickt; wer sein Volk für ein Volk von Knechten, alle Regenten und alle Obrigkeit für Unterdrücker, allen bestehenden Rechtsstand für Unrecht und Gewalt hält,

von Dem darf es nicht befremden, wenn er in verbissener Bitterkeit auftritt, wenn die unterdrückte Leidenschaft bei jeder Gelegenheit durchbricht, wenn er sich in das Reich der Unbestimmtheiten flüchtet, wenn er hinter dem Rechten und Guten noch ein Weiteres im Hintergrunde behält, was er dem bestehenden Recht und dem wahren Sinne des Volks gegenüber schon jetzt zu verrathen nicht wagen darf.

Das aber ist wahr, die Reihen der Erstern würden stärker, die der Letztern schwächer sein, wenn nicht unzeitiges Mißtrauen und hier und da wohl kurzsichtige, engherzige Selbstsucht oder Mangel an Verständniß der Zeit und des Lebens den rechten Vorschritt, die rechte Bewegung lähmten und beeinträchtigen. Wir wissen wohl, daß die Ausschweifungen radicaler Strebungen hieran die meiste Schuld tragen und daß, wenn nicht sie alle Herrschenden besorgt machten, der Vorschritt gerade an den Punkten kräftiger sein würde, die für Andere maßgebend sind. Aber vielfach geht man darin zu weit, und da vor Allem sollte man sich hüten, ein Mißtrauen, ein karges Bewachen seiner Machtvollkommenheit zu zeigen, ein Abwehren dringender Reformen zu zu verschulden, wo ein politischer Mißbrauch in keiner Art anzunehmen, wo der Vortheil klar, der Wunsch gerecht, ja, wenn es auch nur ein Wunsch ist, bei dem der Vortheil überschätzt wird, doch in keiner Weise Gefahr ist. Man wird die Deutsche Verfassung in ihrem Grundwesen ehren und keine andere verlangen, wenn man sie in der Vollkommenheit ihres Grundwesens hat oder hoffen darf, wenn sie wenigstens in Dem, wozu sie bestimmt ist, nicht verkürzt und verstümmelt wird. Die Regierung, welche die gerechten Wünsche ihres Volkes befriedigt, kann aller Demagogen spotten.

Berlin den 25. April. (Privatmitth.) Wie man hört, hat Se. Majestät der König ein Kabinetsschreiben an Se. Excellenz den Justizminister Mühler erlassen, worin die Maßnahme desselben, welche den Preußischen Advokaten u. s. w verbietet, an der Versammlung der Advokaten in Mainz Theil zu nehmen, gebilligt wird. Dieses Kabinetsschreiben ist nun an die verschiedenen Gerichtspräsidenten des Preußischen Staates gesandt worden, damit dasselbe den Advokaten u. s. w. mitgetheilt werde. Zugleich hat Se. Maj. der König in diesem Kabinetsschreiben verordnet, daß, im Falle Versammlungen von Advokaten u. s. w. im Inlande beabsichtigt würden, die Gerichtspräsidenten vorher darüber einen Bericht einreichen sollten. Das besagte Kabinetsschreiben wird, dem Vernehmen nach, nicht in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden. — Unser Gesandter am Großbritannischen Hofe wird, wie man als bestimmt erfährt, gegen den 15. Mai nach London zurückkehren. — Es ist jetzt hier die Rede davon, daß mehrere hiesige Geistliche an den Sonnabenden keine Trauungen vornehmen wollen. Der Grund, welchen man dafür angiebt, ist jedoch nicht der Art, daß wir dem Gerücht Glauben beimessen können. — Seit dem bekannten Erlaß unseres Finanzministers hat sich zwar die Schwindelei mit inländischen Eisenbahnaktien bemerkbar gelegt, dafür hat sich aber jetzt die Schwindelei auf Eisenbahnaktien des Auslandes geworfen. Man sieht also, daß der wohlthätige Erlaß des Herrn Finanzministers dem Uebel vollständig zu steuern nicht geeignet ist und zur Ausrottung desselben noch andere Maßregeln nöthig sein dürften. — In Bezug auf das Obercensurgericht haben insofern Aenderungen stattgefunden, als demselben noch einige Männer zur Aushülfe beigegeben worden sind und an die Stelle des Geheimen Rathes Eichhorn der bekannte Naturforscher Professor Lichtenstein, und an die Stelle des Geheimen Rathes Mathis Herr Schröner getreten ist. Professor Lichtenstein vertritt beim Obercensurgericht unsere Akademie der Wissenschaften. — Unsere Stadtbehörde läßt nun den Beschluß ins Leben treten, daß vor der Wahl der Stadtverordneten jedem Bürger ein Verzeichniß aller stimmfähigen und wählbaren Bürger eingehändigt werden soll, damit die Bürger über die zu wählenden Stadtverordneten vorher sich berathen können. Diese Maßnahme unserer Stadtbehörde hat bei den hiesigen Bürgern vielen Beifall gefunden. — Die von hiesigen Künstlern beabsichtigte Gedächtnißfeier zu Ehren Thorwaldsen's hat insofern eine Abänderung erlitten, als dieselben nicht, wie man früher beabsichtigte, eine theatralische mit antikem Gewande sein wird. — Für die Sammlung von Bildnissen hervorragender hiesiger Männer der Kunst und Wissenschaft malt Professor Begas gegenwärtig im Auftrage Sr. Majestät des Königs den berühmten hiesigen Geographen Professor Ritter. — Die bedauernswerthen Uneinigkeiten in Köln in Betreff der Dombauangelegenheiten haben hier einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgebracht. Am allerwenigsten hätte man von Bürgern Köln's erwartet, daß sie bei einem großartigen Werk, das ein Sinnbild der Einigkeit sein soll, dem Deutschen Volke dieses unerquickliche Schauspiel der Uneinigkeit darbieten würden. Hoffentlich wird dieses unerfreuliche Thun ein vorübergehendes sein und der gesunde Sinn die Stimmführer in dieser Sache noch frühzeitig zu der Einsicht gelangen lassen, daß sie auf diese Weise nicht allein der Förderung des Dombaues entgegenwirken, sondern auch ihre Vaterstadt, die in mancher anderen Hinsicht mit einem schönen Beispiel vorangegangen ist, vor den Augen Deutschlands als einen Heerd kleinlicher Uneinigkeiten und Streitsucht

erscheinen lassen. Die Erklärung, welche eine Partei beim Erzbischofe eingereicht hat, gereicht den Abfassern und Uebergebern derselben schwerlich in Deutschland zur Ehre. — Die hiesigen großartigen Hyacinthen-Ausstellungen ziehen nun die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Der Anblick einer solchen buntfarbigen Hyacinthenflor auf einem Flächenraum von zweitausend □Ruthen ist wirklich überraschend. In Bezug auf Blumenkultur dürfte unsere Hauptstadt wohl einen der ersten Plätze einnehmen.

Aus Schlesien. — Daß der Domherr Dr. Ritter von Breslau abgereist sey, um seine Strafzeit im Neißer Priesterhause oder in Johannisberg zu überstehen, wie die D. A. Z. und einige andere berichteten, ist eine falsche unbegründete Nachricht. Ritter reiste im Auftrage des Fürstbischofes nach der Grafschaft Glatz und Oesterreichisch-Schlesien, um die Kirchen zu revidiren. Die ihm zuerkannte Strafe dürfte wohl gemildert oder ganz aufgehoben werden, — aber nicht aus dem Grunde, daß das Oberlandesgericht nicht kompetent in der Sache sey. Das Oberlandesgericht ist kompetent für alle eximirte Personen, denen es nur frei steht, eines oder das andere Obergericht zu rekusiren. Daß des Erzbischofs Dunin Sache vor dem Geheimen Ober-Tribunal in Berlin verhandelt wurde, war eine besondere Vergünstigung. Der Domherr dürfte wohl eine solche Vergünstigung nicht beanspruchen. Zwar hat der Fürstbischof in Breslau protestirt, allein das Fürstbischöfliche Gericht hat nur in Injuriensachen zu entscheiden. Ritter war aber in Untersuchung, weil er ein ganzes Richterkollegium der Parteilichkeit beschuldigt und sich auf die an ihn ergangene Vorladung hat kontumaziren lassen. — Prof. Suckow, Herausgeber der theologischen Zeitschrift „der Prophet", hat eine Vertheidigung gegen Professor Balzer's Schrift über das Seligkeitsdogma erscheinen lassen, die in der bekannten geistreichen Weise des Verfassers geschrieben und höchst interessant ist. Suckow's Schrift sollen noch Broschüren vom Konsistorial-Rath Falk und vom Senior Krause in Breslau folgen, die beide in Balzer's Schrift hart mitgenommen sind. — In beiden theologischen Fakultäten sind Professuren erledigt. In der evangelisch-theologischen Fakultät soll eine Professur für die praktische Theologie gegründet werden, und Suckow wäre wohl der nächste, der auf dieselbe hoffen könnte. Man zweifelt aber, ob unser Kultusminister sie diesem Manne verleihen werde. Vielleicht dürfte auch bald noch die Professur für Kirchengeschichte und Dogmatik erledigt werden, wenn der Ober-Konsistorialrath Hahn zum General-Superintendenten ernannt wird. — Ueber die Verhältnisse der General-Superintendenten zu den neuen Konsistorien erfährt man zur Zeit noch nichts. Ebenso liegen die Stellung und Verhätnisse der Konsistorien und ihr Wirkungskreis noch im Unklaren, denn bis jetzt ist ihr Geschäftskreis noch nicht konstituirt und keine Instruktion ausgearbeitet, obgleich für unser Konsistorium schon der Präsident Graf Stolberg ernannt ist und nächste Woche von Liegnitz, wo er als Regierungs-Chef-Präsident lebt, in Breslau eintreffen dürfte.

Ausland.

Deutschland.

Aus dem Breisgau wird den „Seeblättern" geschrieben: So eben erfahre ich aus sicherer Quelle, daß dem Pfarrer Kuenzer zu Konstanz in den nächsten Tagen eröffnet werden wird, daß ihm der Urlaub nun gestattet sei. Es wird der Badischen Kammer eine große Freude seyn, diesen wackern Abgeordneten wieder in ihrer Mitte zu sehen.

Fürth den 19. April. Die Ruhestörungen, welche hier in der Sylvesternacht des vergangenen Jahres vorgefallen, haben seinerzeit einiges Aufsehen unter dem größeren Publikum erregt; es wird deshalb auch nicht uninteressant seyn, etwas Näheres über den Fortgang des gegen die Tumultuanten eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens zu vernehmen. Es soll nun, wie verlautet, dieser Tage der Entscheid des Appellationsgerichts über die demselben eingesandte Untersuchungsverhandlung angelangt seyn; darnach ist gegen einen Theil der Beschuldigten die weitere Untersuchung vorläufig eingestellt, gegen Andere auf völlige Freisprechung erkannt, und diese, so weit sie sich in Haft befanden, derselben entlassen worden; gegen eine dritte Kategorie endlich ist die Special-Untersuchung angeordnet. Für jene, welche etwa überführt werden, dürfte die Strafe unerwartet streng ausfallen, da nach dem Baierischen Kriminal-Koder die Theilnahme an einem Auflauf durch Geschrei, Drohungen und dergl. mit 2- bis 4jährigem Arbeitshaus, durch Beschädigung und Erbrechung von öffentlichen Gebäuden aber (wie solche bei dem hiesigen Tumulte stattgefunden) mit 8- bis 12jährigem Zuchthaus geahndet wird. Unter den Freigesprochenen befinden sich mehrere sehr angesehene Bürger, namentlich zwei Magistratsräthe, welche der Förderung der Rebellion durch Verhinderung des Generalmarsch-Schlagens beschuldigt waren.

München den 18. April. Seit einiger Zeit ist dem schaulustigen Publikum der Zutritt in die neue Ludwigskirche untersagt. Einem viel geglaubten Gerüchte zufolge soll das Gebäude in seinen Fundamenten gewichen seyn und dadurch in den Mauern Risse bekommen haben, welche sich auch auf das berühmte Cornelius'sche Gemälde, „das jüngste Gericht", erstreckt und dieses entstellt haben sollen. Da

die Ludwigskirche nicht auf einem Rost, sondern unmittelbar auf dem sehr ungünstigen Boden gebaut ist, so fehlt es dem Gerüchte wenigstens nicht an innerer Glaubwürdigkeit. Die Ludwigskirche ist bekanntlich eine Schöpfung des Oberbauraths Gärtner und eines der schönsten und prachtvollsten Kunstwerke des neuen München.

Oesterreich.

Wien den 18. April. Seit ein paar Tagen ist der erstgeborene Sohn des Erzherzogs Karl, der im 14ten Jahr stehende Erzherzog Franz, der präsumtive einstige Erbe des Kaiserthrons, am Scharlach erkrankt, der Verlauf der Krankheit aber so regelmäßig, daß sie zu keinerlei Besorgniß Anlaß giebt.

Wien den 19. April. Während die neuesten ausländischen Journale, namentlich die Allgemeine Zeitung von Augsburg, ihre Spalten mit bevorstehenden Ausbrüchen von Revolutionen in Unter-Italien anfüllen und dadurch sich auch hier unter dem Publikum größere Besorgnisse verbreiten, erhalten wir von allen Seiten aus dem Lombardischen Königreiche die beruhigendsten Versicherungen. Jedoch ist vergangene Woche der G. d. C. Graf Wallmoden aus Mailand hier eingetroffen, und hatte vielfache Unterredungen mit sämmtlichen Ministern. Graf Wallmoden gehört zu der engeren Umgebung des Fürsten Metternich und ist überdieß die rechte Hand des in Italien kommandirenden F. M. Grafen Radezky. Es ist natürlich, daß seine Stimme von Gewicht ist, und daß seine Meinung, die im Falle eines ernsten Ausbruchs einer Rebellion im Kirchenstaate für schnelle und augenblickliche Intervention sein soll, Gehör finden dürfte. (Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris den 19. April. Graf Montalembert, das Organ der neokatholischen Partei in der Pairs-Kammer, der schon aus der Ferne, von Madeira aus, wo er sich längere Zeit in Privat-Angelegenheiten aufgehalten, ein Schreiben über die Verhältnisse zwischen Klerus und Universität, Kirche und Staat, in Form einer Broschüre publizirt und darin als Vorkämpfer der heftigsten klerikalischen Partei aufgetreten war, benutzte vorgestern die Debatte über die geheimen Fonds, um die von ihm vertheidigten Prinzipien auch auf der parlamentarischen Rednerbühne zu verkünden. Was die Bischöfe bisher nur angedeutet, sprach er ohne Rückhalt aus. Seine Rede war besonders auch gegen Hrn. Dupin gerichtet, der unlängst in der Deputirten-Kammer an die Freiheiten der gallikanischen Kirche erinnert und vor Ultramontanismus gewarnt hatte.

Herr Villemain, als Minister des öffentlichen Unterrichts, entgegnete auf das Manifest des Grafen von Montalembert, es werde dasselbe ohne Zweifel mit eben so viel Erstaunen als Widerspruch im Lande aufgenommen werden. Die öffentliche Meinung werde fragen, ob irgend eine Corporation, unter dem Titel Gesandte Gottes, das Recht habe, sich über das Gesetz zu stellen und den bürgerlichen und politischen Institutionen zu entziehen; ob sie nicht vielmehr dem Kaiser geben müsse, was des Kaisers sei. Unter Kaiser verstehe er den Inbegriff aller Institutionen, nach welchen das Land regiert werde. Was die angezogene Theorie des Klerus betreffe, so könne diese Kammer nie darauf eingehen; sie könne dieselbe nur in dem Falle sanctioniren, wenn sie ihrem rechtmäßigen Einflusse auf die Verwaltung der Staatsgeschäfte entsage. Die Sprache des Klerus sei eine drohende; er drohe mit der Exkommunizirung der Staats-Behörden, falls diese ein ihm mißfälliges Gesetz erließen. Die Religion habe in Frankreich einen heilsamen Einfluß wiedergewonnen; aber die Regierung wolle denselben nicht als ein Mittel brauchen. Dieser Einfluß werde, wenn man ihn sich selbst überlasse, der Unterstützung zahlreicher Sympathieen nicht entbehren; er werde um sich greifen und erstarken, falls nicht sein Sieg durch einige unkluge Männer vereitelt und zunichte gemacht werde. Die Männer sagten, die Regierung schade der Monarchie; die Regierung aber habe ein Recht, darauf zu erwiedern, der Klerus schade der Religion; folglich sei, wollte man einen Vergleich zulassen, sein Fehler jedenfalls der größere. Indeß werde die Regierung jene Anklage nicht annehmen; sie sei vielmehr fest überzeugt, dem Lande ehrenvoll gedient, und die Verwaltung, stark durch die Unterstützung, welche ihr die Verwaltung selbst in den obersten Reihen der Beamten angedeihen lasse, ehrenvoll geführt zu haben. Gleichheit vor den Gesetzen sei ein Prinzip, das allen anderen Anforderungen vorangehe. Kraft dieses Prinzips sei in einzelnen Fällen gegen den Klerus eingeschritten worden, folglich könne er in diesem Einschreiten nur eine gerechte Maßregel erkennen. Die Kammer werde nie dulden, das schließe er aus dem Geiste, der sie beseele, daß das contrerevolutionaire Interesse unter dem Deckmantel der Religion zur Geltung gebracht werde. Ja, er erkläre offen, daß die Kammer, falls sie dies duldete, gegen die Ideen und die Gesittung der Gegenwart in Opposition treten würde. Was die Unterstützung des Klerus betrifft, die man der Regierung unter gewissen Bedingungen in Aussicht stelle, so erkläre er, daß das Interesse des Landes diese Unterstützung schon früher in Aussicht gestellt habe. Der Graf von Montalembert replizirte, daß in dem, was er gesagt, auch nicht die geringste Drohung im Namen des Klerus gelegen habe. Er habe in seinem eigenen Namen gesprochen, als Bürger, Franzöſischer Pair und Katholik.

Gestern wurde in der Pairs-Kammer endlich zur Abstimmung geschritten und der Gesetz-Entwurf, durch welchen der geforderte Kredit für die geheimen Fonds bewilligt wird, mit 129 gegen 18 Stimmen angenommen.

In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer waren die Interpellationen wegen Otaheiti an der Tagesordnung; Billaut hielt eine lange Rede; er erklärte indessen, der Gegenstand solle zu keiner Kabinetsfrage führen; er ziehe vor, daß der Schmerzenskelch für die Nationalehre sich ganz fülle; später werde schon der Tag kommen, wo dieser Kelch überlaufen werde. Nach Billaut nahm Guizot das Wort; der Minister war bei Abgang der Post noch auf der Tribune.

Die Frage vom Durchsuchungsrecht soll entschieden sein und zwar im Sinn der öffentlichen Meinung in Frankreich. Es wird versichert, England habe die Concession gemacht in der Aussicht, daß den Französischen Kammern nächstens ein Gesetzvorschlag zur Emancipation der Sklaven auf den Kolonien vorgelegt werden wird.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, der Prinz von Joinville habe die Reise, die er in diesem Augenblick im westlichen Frankreich macht, auf höherem Befehl angetreten, und es sei ihm förmlich untersagt worden, vor seiner Abreise Herrn Reine zu sprechen. Man fügt hinzu, der Prinz habe sich der Politik des Herrn Guizot hinsichtlich Otaheiti's entschieden feindlich gezeigt.

Lord Brougham, der einige Tage hier verweilte und öfters vom Könige empfangen wurde, ist nach London zurückgereist.

Der Toulonnais behauptet, daß der Herzog von Aumale während der Abwesenheit des Marschall Bugeaud als General-Gouverneur von Algerien fungiren solle. Man glaubt sogar, daß der Herzog permanent an die Stelle des Marschalls treten werde.

Die Gazette des Tribunaux schreibt: Die Untersuchung bezüglich der Tour de Nesle wird unablässig fortgesetzt. Vorgestern wurden wieder vier Personen verhaftet. Die Zahl der Verhafteten beträgt zur Zeit schon 28.

Das Drama „Napoleon", welches 1831 so viel Aufsehen machte, sollte auf dem Theater der Porte St. Martin wieder auf die Bühne gebracht werden; die Censur hat aber die Vorstellung untersagt.

Großbritannien und Irland.

London den 19. April. Ihre Majestät die Königin ist gestern mit ihren hohen Gästen von Schloß Windsor nach der Stadt gekommen und im Buckingham Palast abgestiegen. Heute wird die Königin eine Geheime-Raths-Sitzung halten.

Aus Irland erfährt man durch eine zweite Ausgabe des Morning Herald die näheren Details über die stattgehabte Eröffnung der Oster-Session des Gerichtshofes der Dubliner Queens-Bench, in welcher, wie man allgemein vermuthete, sogleich am ersten Tage das Straf-Urtheil gegen O'Connell und die übrigen, durch den Jury-Ausspruch der vorigen Session für schuldig befundenen Repealer publizirt werden sollte. Die ansehnliche Menschenmenge, welche die Neugierde dort herbeigeführt hatte, fand sich aber in ihren Erwartungen getäuscht; nur Wenige der Angeklagten waren erschienen, auch der General-Prokurator war ausgeblieben, weil die Prozeß-Formalitäten, welche man gerade in dieser Sache streng beobachten will, um den Angeklagten jeden Einwand abzuschneiden, die Regel vorschreiben, den Verklagten vier Tage Aufschub zur Anhörung des Urtheils zu gewähren. Die Formel besagt: „Die Verschwörer werden aufgefordert, in vier Tagen zu erscheinen und den Grund anzugeben, warum das Urtheil des Gerichts nicht erlassen und die Vollziehung darauf verfügt werden soll." Am Freitage tritt diese Formel außer Kraft, indeß erwartet man, daß schon am Donnerstage die Angeklagten eine Nichtig-Erklärung des bisherigen prozessualischen Verfahrens beantragen und eine neue Instruktion des Prozesses verlangen werden. Die Verhandlungen über diesen Antrag, sagt der Morning Herald, dürften den Gerichtshof wohl eine Woche beschäftigen, da jeder der acht Anwalte das Recht hat, gehört zu werden. Wenn der Antrag verworfen wird — was wegen der außerordentlichen Gründe, welche man herbeigezogen hat, wahrscheinlich ist — so steht dem Ausspruche des Urtheils nichts im Wege; doch heißt es, die Angeklagten halten einen neuen Einwand zu dieser Gelegenheit bereit, welcher wohl 14 Tage den Urtheilsspruch verzögern könnte. Es ist sonach noch unmöglich, das Ende der Sache vorherzubestimmen, und man glaubt auf vielen Seiten, daß die Angeklagten ihren Zweck, es in dieser Session nicht zum Ausspruche des Urtheils kommen zu lassen, erreichen werden.

Dieser Tage hat auf unserm General-Postamt eine der stärksten Brief-Expeditionen stattgefunden. Es waren nicht weniger als 100 Kisten jede mit 5000 Briefen, welche mittelst der Eisenbahnen den Häfen zugeschickt werden, um nach verschiedenen Welttheilen abzugehen.

Das Dampfschiff, welches O'Connell mit seinen Genossen aus Dublin zum „Sträflingsfestmahle" nach Cork brachte, hatte auf der Hinfahrt neben einer Phantasieflagge mit dem Wappen von Cork auch eine grüne Flagge mit der Inschrift Repeal aufgezogen. Als es nach beendetem Feste unter derselben Repealflagge wieder zurückkehren wollte, wurde es von den Wachtschiffen angehalten, und es kam

eine Truppenabtheilung an Bord, die das Dampfschiff zur Abnahme und Auslieferung dieser Flagge zwang. Die Repealjournale spotten und zürnen jetzt über diesen der Repealflagge widerfahrenen Schimpf.

Se. Majestät der König von Hannover wird im nächsten Monate hier zu einem Besuche auf längere Zeit erwartet. Ihre Majestäten der König und die Königin der Belgier werden erst am 23. d. M. ihre Rückreise nach dem Kontinent antreten. Die Herzogin von Kent und der Fürst von Leiningen werden zugleich mit den hohen Gästen der Königin auf demselben Regierungs-Dampfschiffe sich zu ihrer beabsichteten Reise nach Deutschland einschiffen.

Niederlande.

Aus dem Haag den 17. April. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen hat sich gestern von hier nach dem Loo begeben und wird von dort die Rückreise nach Berlin antreten.

Amsterdam den 17. April. Heute Mittag sind Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Oranien (welche gestern von Stuttgart zurückgekehrt ist) und die Prinzen Alexander und Heinrich mit Gefolge auf der Eisenbahn vom Haag hier eingetroffen.

Ein Königl. Beschluß vom 13. April d. J. macht bekannt, daß die Bedürfnisse des Schatzes eine Konvertirung der 5proc. Schuld nothwendig machen, falls die Inhaber solcher Papiere nicht geneigt sein sollten, Obligationen zu 4 pCt. anzunehmen. In diesem Falle würde eine Anleihe von 35 Mill. Fl. eröffnet und zu diesem Zwecke 35,000 Actien, jede zu 1000 Fl. ausgegeben werden. Jede Actie giebt das Anrecht auf eine Obligation zu 1000 Fl. zu Lasten der überseeischen Besitzungen und zu 4 pCt. Zinsen, die vom Staate garantirt werden.

Italien.

Durch das von der Regierung eingesetzte außerordentliche Gericht in Bologna ist nun das Urtel über einige und vierzig der letzten Ruhestörer bekannt gemacht. Sie gehören zu der zweiten Klasse und werden meist zu 5 bis 25jähriger Galeerenstrafe, einige auf lebenslang verurtheilt. Ueber die dritte Klasse, die am stärksten Compromittirten, wird wohl nächstens die Todesstrafe und Vermögensconfiscation verhängt werden. Hiervon sind die meisten flüchtig im Ausland, und was sie an Eigenthum zu verlieren haben, wird ihren Familien als Erbschaft zuerkannt werden.

Rußland.

Briefe aus Tiflis bis zum 15. März geben die Stärke der im Kaukasus versammelten Streitkräfte bereits auf 60,000 M. an; die Zuzüge dauerten indeß noch immer fort, so daß die Armee, wenn sie vollzählig ist, zwischen 80 und 100,000 Mann betragen dürfte. Dieser Stand der Armee soll während des nächsten Sommers durch stete Ausfüllung der sich ergebenden Lücken vollzählig erhalten oder, nach Ermessen, noch vermehrt werden. An umfassende Operationen hatte wegen der großen Menge Schnees und der wilden Gewässer, welche Gebirg und Thal erfüllten, nicht gedacht werden können; doch hatten die Russen fast alle innerhalb der Linie gelegenen Dörfer, welche im letzten Herbste freiwillig oder gezwungen den Tschetschenzen zugefallen waren, ihrer Herrschaft wieder unterworfen. So lange die Flüsse zugefroren waren und das Eis die Gebirgspässe und Schluchten überbrückte, waren die Einfälle der Bergvölker häufiger, und für die Russen, welche ihren Gegnern auf das eisige Terrain nicht folgen konnten oder dort doch immer im Nachtheile waren, mit beträchtlichem Schaden verknüpft. Seitdem dagegen Thauwetter eingetreten, und in Folge davon alle Bäche zu reißenden Strömen angeschwollen sind, ist die Verbindung mit dem Gebirge fast überall unterbrochen, doch hat es auch, trotz dieser Naturhindernisse, von Seiten der Gebirgsbewohner nicht an einzelnen kühnen Versuchen gefehlt, ihren Haß an den Feinden auszulassen. So wird erzählt, daß einige Dutzend Tscherkessen eine bei Weitem zahlreichere Menge Russen in ihrer Sorglosigkeit überfallen und nach einem Blutbade auseinander gesprengt haben. Ueberhaupt wird häufig die Bemerkung gemacht, daß die Russischen Soldaten, welche sich sonst in Reihe und Glied, wenn auch nicht immer mit Entschlossenheit, doch mit Resignation zu schlagen pflegen, dem Kaukasus, „diesem Teufel des Gebirges" gegenüber allen Muth verlieren. So sind Fälle vorgekommen, wo Russische Kompagnien bei dem bloßen Anblick eines Tscherkessenhaufens, dem sie an Stärke weit überlegen waren, vom panischen Schrecken ergriffen, die Waffen wegwarfen und in wilder Flucht ihr Heil suchten (?); ein Beweis, daß es den Russischen Soldaten an jener moralischen Kraft mangelt, welche sich weder durch eine eiserne Disziplin noch durch die Massen ersetzen läßt. — Die erste Unternehmung der Russen in diesem Frühjahre soll in der Errichtung einer Reihe neuer Forts bestehen, welche man zum Schutz der Linie und zur Deckung der Küste gegen den Schleichhandel für nöthig erachtet. Man glaubt noch immer, daß der Kaiser im Monat Mai oder Juni nach dem Kaukasus kommen werde, um die Armee zu besichtigen. Sein Aufenthalt dürfte jedoch keinesfalls von langer Dauer sein.

In Tscherkessien hatten die im August und September vorgekommenen Unfälle der Russen zahlreiche Veränderungen im Commando der dortigen Truppen zur Gefolge gehabt. Seit 20 Jahren auf jener gefährlichen Grenze mit Ehren kämpfende hohe

Offiziere haben deshalb ganz oder theilweise ihr Commando verloren, darunter auch ein Deutscher, der in den Berichten jener Kämpfe oft genannte Klucki, gewöhnlich Klügen von Klugenau geschrieben. Im Jahre 1819 verließ er den Oesterreichischen Dienst und ward vom Kaiser Alexander einem Deutschen Jägerbataillon zugetheilt, das in Odessa stand. Später kam er zum Generalstabe des Generals Yermoloff und stieg nach und nach bis zum General und Oberbefehl von Daghestan. Er wird jetzt mit unbestimmtem Urlaub eine Reise in die Heimath machen, doch erwartet man ihn bald wieder angemessen im Commando zu sehen.

Amerika.

Havana den 20. Februar (Wes. Z.) Die Negerempörungen, obgleich augenblicklich gedämpft, machen den Blick in die Zukunft zu einem sehr bedenklichen. Seit einem Jahr meldet man immer von neuen Verschwörungen unter den Sklaven, und die letzten haben sich stets als besser organisirt und weiter ausgedehnt gezeigt, als die früheren. In der Umgegend von Matanzas sind die Complotte am häufigsten. Noch in den letzen Wochen wurde dort ein schrecklicher Anschlag von einer Negerin verrathen. Die Neger von 43 Zuckerpflanzungen, 8000 an der Zahl, hatten sich verschworen, alle Weiße, die mit ihren Familien 200 Köpfe stark sind, zu ermorden. Als Signal dazu, sollte eine Pflanzung in Brand aesteckt werden. Sofort nach der Entdeckung, wurden alle freien Neger verhaftet und den sämmtlichen Pflanzern Vollmacht über Leben und Tod ihrer Sklaven gegeben; auf allen Pflanzungen wurden die Verdächtigsten festgenommen und durch Peitschenhiebe zum Geständniß gebracht. Für den Augenblick ist damit die Sache beendigt, aber binnen einiger Jahre kann die Tragödie von Hayti sich leicht auch auf Cuba erneuern. Die Weißen in Havana, meist Creolen, haben verlangt, eine bewaffnete Compagnie bilden zu dürfen; aber die Spanische Regierung, aus Furcht vor einer Revolution, hat es ihnen abgeschlagen; aus demselben Grunde läßt sie das Militär auch niemals ausrücken. Havana übrigens ist fest genug, um jedem etwaigen Angriff der Sklaven wiederstehen zu können.

Tunis.

Paris der 18. April. Ueber Malta erfährt man zwar nichts Neues über die Verhätnisse zwischen dem Bey von Tunis und Sardinien; dagegen wird eines Planes des Bey von Tripoli Erwähnung gethan, sich des in der Regentschaft Tunis gelegenen Platzes Gerbi zu bemächtigen. Es wird beigefügt, der Bey von Tunis würde gar nicht ungern sehen, wenn er von jener Seite angegriffen würde, um dann einen Grund zu haben, gegen den Bey von Tripoli, dessen ihm feindselige Gesinnungen er längst kennt, einen Schlag ausführen zu können. Er setzt deshalb seine Rüstungen mit größter Thätigkeit auf allen Punkten fort, in der Ueberzeugung, daß er mit dem Bey von Tripoli, dessen Streitkräfte weder der Zahl, noch der Organisation nach den seinigen gewachsen, auch nicht wie die Tunesischen Truppen von tüchtigen Europäischen Offizieren geführt sind, leichtes Spiel haben werde.

Vermischte Nachrichten.

Hirschberg. — Am 12ten April kamen 45 Männer mit 15 Frauen und 45 Kindern, Böhmische Unterthanen, mit Sachen und 3 Fuhrwerken hier an, eine unerlaubte Auswanderung nach Russisch Polen beabsichtigend. Kein Einziger war mit einer heimathlichen Genehmigung zu seinem Vorhaben versehen. Ein vormaliger Schullehrer, Xaverius Teichner aus Lockowitz (Leitmeritzer Kreises), der die Auswanderer begleitete, und schon seit 17 Jahren bis zum Jahre 1841 in Polen gelebt hatte, ist der strafbare Veranlasser dazu, und es ruht nach der Ermittelung des hiesigen kreis-landräthlichen Amtes der dringende Verdacht auf ihm, daß er den Willen gehabt, falsche Legitimationen unter Benutzung von 14 schon abgelöster Siegel auszustellen, zu welchem Behufe er Stempelbogen bei sich führte. Die armen verführten Auswanderer wurden sogleich unter Gendarmerie-Geleit desselben Weges über die Grenze zurückgewiesen, auf welchem sie gekommen waren. Der Teichner aber wurde arretirt und an die Oesterreichischen Behörden abgeliefert.

(London) Dieser Tage ist ein genauer Bericht über alle Geldsummen erschienen, welche für die durch Parlamentsakten genehmigten 121 Eisenbahnen (die kleinen Zweigbahnen mitgerechnet), die bisher im vereinigten Königreiche erbaut worden sind, theils durch Aktienzeichnung, theils durch Darlehn und Verpfändung aufgebracht worden sind. Die Gesammtsumme dieser Gelder, d. i. die Kosten sämmtlicher Bahnen belaufen sich auf den ungeheuren Betrag von 79,026,317 Pfd. St. (560 Millionen Thaler); 57,387,785 davon wurden als ursprüngliches Baukapital gezeichnet. Am meisten hat die London-Birminghamer Bahn gekostet, nämlich $5\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. (38 Mill. Thaler).

Die Russische Regierung hat in England eine Anzahl gußeiserner Kanonierschaluppen bestellt. Diese Flotille soll den Dienst zwischen der Citadelle von Warschau und der Festung Nowogeorgiewsk (Modlin), beide an der Weichsel belegen, versehen.

Am Spanischen Hofe fand zu Ehren der Königin Christine, wie die Staatszeitungen melden, ein glänzender Handkuß statt.

Die Dorfz. sagt: Die Frösche des Aristophanes haben sich im Berliner Concertsaale hören lassen, aber nicht viel besser gefallen als die ordinairen Frösche.

In der Französischen Gemeinde Mouy lebte ein Mann, Namens Massé, der übel berüchtigt war. Die Volksstimme nannte ihn Vergifter seiner ersten — und Erwürger seiner zweiten Frau. Dieser Mann hat sich auf großartige Weise den Tod gegeben. Er verbarrikadirte sein Haus und zündete es an vielen Stellen an, dann erhing er sich auf dem Kornboden. — In diesem Akt liegt doch wohl ein Eingeständniß!

Die Dorfz. schreibt: Das Giftkräutlein, das ganz im Stillen und bei Nacht nach und nach über ganz Europa hinkriecht, und nun schon auf Bergen und in Thälern gefunden und eifrig gepflegt und fortgepflanzt wird, und dessen giftige Nähe wir schon allenthalben gewahren, die Jesuiten haben sich nun auch in Waadt und Genf eingenistet und es ist nun bereits der dritte Theil der Schweiz von ihnen in aller Stille erobert. Die beiden Jesuitenanstalten zu Schwytz und Freiburg werden viel besucht. Unter den Zöglingen befinden sich viele Ausländer aus Deutschland und Frankreich.

Den gestern Nachmittags 4 Uhr am Lungenschlage erfolgten Tod unseres geliebten Gatten und Vaters, des Königlichen Ober-Commissarius, Regierungs- und Landes-Oekonomie-Raths Holzheimer, zeigen unseren Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch in tiefer Betrübniß an:

A. Holzheimer, geb. Eisengräber, nebst ihren Kindern.

Posen, den 26. April 1844.

Die Beerdigung findet Sonntag den 28sten d. M. Morgens 8 Uhr statt.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und respektive Curatoren werden nachbenannte Personen:

1) die Geschwister Francisca und Victoria Modzelewska und der Ehemann der Ersteren, Namens Bruszewicz, welche sich vor etwa 40 Jahren aus Manieczki bei Schrimm nach Polen entfernt haben sollen, und seitdem verschollen sind,

2) der Müllergesell Johann Klupiec aus Raclaw, bei Kosten, welcher vor etwa 15 Jahren auf die Wanderschaft nach Polen gegangen ist, ein Jahr später sich in Warta aufgehalten haben soll, demnächst aber verschollen ist,

3) der Brauer Abraham Gottlieb Karger, auch Kärger genannt, aus Zduny, welcher sich vor dem Jahre 1815 nach Dubna in Rußland begeben haben soll, und seitdem verschollen ist,

4) der Einwohner Andreas Streck, dessen Ehefrau Anna Maria geborne Zerbe, und deren Sohn Gottlob Streck aus Eichogora, bei Grätz, welche sich vor länger als 30 Jahren aus ihrer Heimath nach Polen begeben haben und seitdem verschollen sind,

5) die Gebrüder Valentin, Nicolaus und Wojciech Dzymanski aus Obornik, von denen der Erstere vor ungefähr 30 Jahren, der zweite vor 17 Jahren, der dritte vor 20 Jahren nach Polen gegangen ist, und welche seitdem verschollen sind,

6) der Brauer Johann Gottlieb Karger, aus Zduny, welcher sich um das Jahr 1782 aus seiner Heimath nach Kulbosow in Gallizien begeben haben soll und seitdem verschollen ist,

7) die Gebrüder Lucas, Adam und Franz Zygmanowski aus Kozmin, von denen der Erstere sich um das Jahr 1812 als Brauer nach Warschau begeben, der zweite um das Jahr 1824 als Tischler und der Dritte um das Jahr 1827 als Brauer nach Polen gegangen ist, und welche seitdem verschollen sind,

8) der Joseph Gregorius Osterski aus Posen, welcher sich im Jahre 1825 nach Krakau, von dort aber im Jahre 1829 nach dem Königreiche Polen begeben hat, und seitdem verschollen ist,

9) der Stephan Bukowski, welcher im Jahre 1830 als Brennknecht in Murowana Goslin gedient, im Monat Mai jenes Jahres aber sich von dort entfernt hat und seitdem verschollen ist.

10) der Dionysius Splawski, aus Obornik, welcher vor ungefähr 20 Jahren auf Wanderschaft gegangen sein soll, demnächst aber verschollen ist,

11) der Martin Niemczewski aus Moschin, welcher vor 18 Jahren von dort aus nach Polen gegangen ist, vor 16 Jahren noch einmal Nachricht von sich gegeben hat, seitdem jedoch verschollen ist,

12) der Bäckergesell Friedrich Wilhelm Meyer aus Rawicz, welcher im Jahre 1809 auf die Wanderschaft gegangen ist, im Jahre 1810 sich in Sachsen aufgehalten haben soll, seidem aber verschollen ist,

13) der Einwohner Johann Wachecki aus Wonowiec, welcher im Jahre 1830 oder 1831 von Buk, wo er damals diente, nach Polen übergetreten, und hiernächst verschollen ist,

14) der Schlossergesell Felix Wieruszewski aus Kurnik, welcher im Jahre 1822 auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist,

15) der Eigenthümer Christoph Peter aus Glinau, welcher sich im Jahre 1812 von dort mit einem für die nach Rußland marschirende französische Armee gestellten Fuhrentransporte entfernt hat und hiernächst verschollen ist,

16) der Müllergesell Friedrich Wilhelm Bachmann aus Rostarzewo, ein Sohn des daselbst verstorbenen Bürgermeisters Bachmann, welcher vor 24 Jahren in die Fremde gegangen und seitdem verschlollen ist,

17) der Anton Mistewicz aus Betsche, welcher vor 15 Jahren als Schneider nach Warschau gegangen sein soll und seitdem verschollen ist,

18) die Rosalie Bodzewicz aus Kröben, welche sich von dort vor ungefähr 15 Jahren entfernt, und nach Posen begeben hat, wo sie sich noch 3 oder 4 Jahre aufgehalten haben soll, und welche demnächst verschollen ist,

19) der Wojciech Gasny, aus dem Dorfe Szarz, im Meseritzer Kreise, welcher im Jahre 1802 oder 1803 zum preußischen Militair ausgehoben worden sein soll und seitdem verschollen ist,

20) der Peter Ledworowski aus Borek, welcher im Jahre 1808 oder 1809 zum polnischen Militair ausgehoben worden sein soll, und hiernächst verschollen ist,

21) der Christian Kruschel, aus Neu-Schilln, welcher seinen Wohnort vor mehr als 30 Jahren verlassen hat, und hierauf verschollen ist,

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 99. Sonnabend den 27. April. 1844.

22) der Woyciech Piotrowski aus Osiek, welcher zuletzt in Illowiec, Schrimmer Kreises, gedient haben, und im Jahre 1807 zum polnischen Militair ausgehoben worden sein soll, seitdem aber verschollen ist,

23) der Schuhmacher Johann Wierzcholski aus Wreschen, welcher sich im Jahre 1826 von seinem Wohnorte Czerniejewo entfernt hat, und seitdem verschollen ist,

und die etwa von diesen Verschollenen hinterlassenen unbekannten Erben hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem

am 5ten August 1844 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendarius Cassius an öffentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte zu geben, und nähere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die aufgebotenen Verschollenen werden für todt erklärt, und die unbekannten Erben derselben mit ihren Erbansprüchen präkludirt werden.

Posen den 9ten September 1843.

Königl. Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem von den Johann Friedrich und Caroline Blankenfeldschen Eheleuten hierselbst am 21sten Juni 1842 errichteten Testamente sind den beiden Söhnen derselben:

a) Adolph, Seifensieder, und
b) Eduard, Student der Chirurgie,

deren Aufenthaltsort unbekannt ist, Erbrechte beigelegt worden.

Krotoschin, den 30. März 1844.

Königl Land- und Stadtgericht.

Proclama.

Nachdem in dem über das Vermögen des zu Unruhstadt verstorbenen Bürgers und Tuchmachers Johann August Klose und dessen nachgelassenen Wittwe Johanne Luise geborne Richter eröffneten abgekürzten Kreditverfahren das am 16ten December 1843 publicirte Klassifikations-Erkenntniß rechtskräftig geworden, soll darnach die Vertheilung der vorhandenen Masse im Termine

den 13ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

stattfinden, was mit Bezug auf §. 7. Th. I. Tit. 50. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Wollstein, den 3. April 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die Erben des zu Neustadt b/P. verstorbenen Polizeibürgermeisters Johann Albert Marcus Schmackpfeffer, und seiner eben daselbst mit Tode abgegangenen Ehefrau Dorothea Elisabeth geborne Klette, haben einen Theil des ihnen zugefallenen Nachlasses bereits unter sich getheilt, und beabsichtigen jetzt auch den noch ungetheilten Nachlaß zur Theilung zu bringen. Auf ihren Antrag werden die unbekannten Erbschaftsgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht, als der die Nachlaßregulirung leitenden Behörde anzumelden, widrigenfalls sie, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich werden halten können.

Grätz, den 7. März 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die zur Festung gehörige Grasnutzung auf den Wiesen und Böschungen, soll in einzelnen Parzellen, wie in frühern Jahren, öffentlich auf Ort und Stelle an den Meistbietenden verpachtet, desgleichen mehrere alte Utensilien und Materialien verschiedener Art, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 7ten Mai c.

anberaumt wird.

Pacht- und Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Sammelplatz früh 7 Uhr auf dem Festungsbauhofe seyn wird, und ein Verzeichniß der zu verpachtenden Wiesen, so wie die Pacht- und Verkaufsbedingungen, welche letztere auch noch im Termine vorgelesen werden sollen, von heute ab im Bureau der unterzeichneten Direktion zur Einsicht der Interessenten ausliegen.

Posen, den 25. April 1844.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung der Bank von Polen.

In Folge des den Umtausch der fünfprocentigen Schatz-Obligationen aller drei Serien gegen vierprocentige Schatz-Obligationen betreffenden Allerhöchsten Ukases vom $\frac{\text{29sten Februar}}{\text{12ten März}}$ l. J., wird hiermit von der Bank von Polen in Gemäßheit der §. 1. und 3. besagten Ukases die nachstehende, von dem Administrationsrath des Königreichs Polen bestätigte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Der Umtausch der fünfprocentigen Schatz-Obligationen aller drei Serien gegen die auf den Grund des vorstehenden Ukases auszustellende vierprocentige Schatz-Obligationen, wird in Warschau bei der Bank von Polen oder bei dem Handlungshause Sam Ant. Fränkel und in Berlin bei dem Handlungshause F. M. Magnus bewirkt werden.

§. 2.

Die zum Umtausch einzureichenden fünfprocentigen Schatz-Obligationen müssen mit allen noch nicht fälligen Zins-Coupons, inclusive des laufenden, versehen seyn, widrigenfalls der Betrag eines jeden feh-

lenden Coupons von dem Nominalwerth der Obligation in Abzug gebracht wird.

§. 3.

Die zum Umtausch einzureichenden 5% = Schatz-Obligationen sind mit einem nach Serien und Nummern geordneten Verzeichnisse zu versehen.

§. 4.

Für fünfprocentige Schatz = Obligationen, welche innerhalb des Zeitraums vom 19. April / 1. Mai bis zum 18ten Juni / 30sten Juni d. J. eingereicht werden, erhält der Inhaber Zug um Zug vierprocentige Schatz = Obligationen nebst den dazu gehörenden Coupons zum Course von 90 pCt. dergestalt, daß

für jede 3 Stück Obligationen, welche 3000 Fl. fünfprocentige Schatz = Obligationen oder 450 SR. betragen, der Inhaber 500 SR. in vierprocentigen Schatz-Obligationen,

und für jede einzelne 5% = Schatz-Obligation von 1000 Fl., 150 SR. in vierprocentigen Schatz-Obligationen mit einem baaren Zuschuß von 15 SR. in Warschau, oder $16\frac{1}{10}$ Rthlr. Preuß. Courant in Berlin empfangen wird.

§. 5.

Für fünfprocentige Schatz = Obligationen, welche innerhalb des Zeitraums vom 19ten Juni / 1sten Juli bis zum 18/30sten September d. J. eingereicht werden, erhalten die Inhaber vierprocentige Schatz-Obligationen nebst den dazu gehörigen Coupons zum Course von 92 pCt. Demnach wird der Inhaber für jede fünfprocentige Schatz-Obligation über 1000 Fl. eine vierprocentige über 150 SR. mit einem baaren Zuschuß von 12 SR. in Warschau oder $12\frac{1}{10}$ Rthlr. in Preußisch Courant in Berlin empfangen.

§. 6.

Für fünfprocentige Schatz-Obligationen, welche innerhalb des Zeitraums vom 19ten September / 1sten Oktober d. J. bis 19/31sten März 1815 eingereicht werden, erhält der Inhaber vierprocentige Schatz-Obligationen nebst den dazu gehörenden Coupons zum Course von 93 pCt. dergestalt, daß für jede fünfprocentige Obligation von 1000 Fl. der Inhaber eine vierprocentige Obligation über 150 SRub. mit einem baaren Zuschuß von 10 SR. 50 Kop. in Warschau, oder $11\frac{3}{10}$ Rthlr. Pr. Cour. in Berlin empfangen wird.

§. 7.

Alle bis zum 20sten März / 1sten April 1845 nicht eingetauschten fünfprocentigen Schatz-Obligationen werden nach ihrem Nominalwerth baar bezahlt, und zwar auf die Weise und zu den Terminen, welche später werden bekannt gemacht werden.

Warschau, am 23sten März / 4ten April 1844.

Präses, Geheimrath
(unterz.) J. Tymowski.
Für die Richtigkeit:
Der Chef der Kanzlei der Bank von Polen,
(gez.) Lubkowski.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt

hat uns zu ihren **Agenten** bestellt; wir zeigen deshalb ergebenst an, daß wir Versicherungen und zwar zu **festen** und **billigen** Prämien-Sätzen annehmen. Die Anstalt ist das älteste aller derartigen Institute in der Preußischen Monarchie, bietet vollständige Sicherheit dar, und handelt stets nach den solidesten Grundsätzen. — Posen.

Bieczynski & Schmidt,

Breslauer Straße No. 12., im Hause der Herren Gebrüder Auerbach.

☞ Ein Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sogleich eine Stelle als Lehrling in einem Detail = und Fabrik-Geschäft. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Bekanntmachung

Ein Stück gut bestandener Eichen-Wald von ungefähr 250 Morgen Umfang, eine kleine Meile von Obornik, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist auf dem Dominio Lukowo bei Obornik zu erfahren.

Für Landwirthe.

Große Oderbruch-Saat-Gerste ist zu haben bei
D. L. Lubenau Wwe. & Sohn,
Breitestraße No. 121.

Gasthof-Empfehlung.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen vor dem Schwetzkauer Thore hierselbst gelegenen Gasthof

zur Stadt Dresden,

von heute ab selbst übernommen habe. Die Räume desselben sind zweckmäßig und so eingerichtet, daß sie nicht nur allen Ansprüchen der mich beehrenden reisenden Herrschaften, sondern auch der mich anderweitig mit ihrem Besuche beehrenden Gäste, Genüge leisten werden.

Indem ich mein freundliches Etablissement der geneigten Beachtung eines hochgeehrten Publikums ganz ergebenst empfehle, versichere ich gleichzeitig, daß es mein eifriges Bestreben seyn wird, durch prompte Bedienung und möglichst billige Preise für sämmtliche, in bester Qualität **und nach jeglichem besondern Verlangen** zu verabreichenden Bedürfnisse das Vertrauen der mich beehrenden Gäste zu erwerben. Lissa, den 24. April 1844.

H. J. Scherbel.

Zu vermiethen.

Zu Michaeli d. J. ist hierselbst am Markte No. 45. die Bel-Etage, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, einer großen, gleichfalls heizbaren Küche, so wie Keller und Bodenraum, zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann

Posen, im April 1844. Michaelis M. Misch, Judenstraße No. 4.

Breslauerstraße Nro. 40. ist ein Laden von Michaeli d. J. ab zu vermiethen.

Breslauerstraße No. 12.
sind die Lokale, welche die Handlung Bieczynski und Schmidt inne hat, zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Näheres bei Gebr. Auerbach.

Eine freundliche Wohnung erste Etage Wilhelms-Straße weiset nach: Eugen Werner Wilhelms-Straße No. 24.

Tapeten - Anzeige.
Die Anwendung der Tapeten hat sich als ein solides, billiges und gesundes Mittel zur Zimmer-Verzierung in dem Grade bewährt, daß der Gebrauch derselben mehr und mehr zunimmt. Das hat mich veranlaßt, mich mit einem reichhaltig assortirten Lager in- und ausländischen Fabrikats zu versehen, wobei besonders auf Dauerhaftigkeit, lebhaftes Kolorit und geschmackvolle Zeichnung gerücksichtigt worden. Die Menge und erleichterte Transportmittel machen es mir möglich, nur Fabrikpreise anzusetzen; andererseits gewährt ein so reiches Lager den Vortheil, daß nicht nach Art der Reisenden auf Musterproben gekauft werden darf, bei welchen gewöhnlich der Gesammteindruck im Voraus nicht beurtheilt werden kann, und wobei die Tapete, nach monatlichem Warten, hinter dem Muster weit zurückzubleiben pflegt.
Ein ziemlich großes Zimmer kann für 5 bis 60 Rthlr. auf das geschmackvollste dekorirt werden bei
Jacob Mendelsohn,
Galanterie- und Tapeten-Handlung,
(Breslauer-Straße No. 4.)

Die Handlung der Unterzeichneten ist durch bedeutende Sendungen in allen Papierbranchen so vollständig assortirt, daß sie jedem billigen Anspruche genügen kann, und offerirt dieselbe namentlich **Konzept-, Kanzlei- und Post-Papiere** vorzüglicher Qualität, sowohl Maschinen als Bütten, zu erstaunend billigen Preisen.
Auch hält dieselbe ein starkes Lager von **Druck-Papieren** jeglicher Größe, und von **Pappen** stets vorräthig; und endlich empfiehlt sie noch alle Arten von **Contobüchern**, so wie auch **Federposen** zu sehr niedrigen Preisen.
Die **Papier- und Glaswaaren**-Handlung
S. A. Peiser & A. Brandt,
Breite-Straße No. **20.**

Daguerreotypie.
Lichtbilder-Portraits, sowohl schwarz als auch kolorirt, einzelne Personen und Gruppen, von der Größe des Steines eines Siegelringes bis $8\frac{1}{2}$ Zoll groß, werden von mir sauber und billig angefertigt.
Auch ist stets bei mir eine große Auswahl selbst angefertigter Papparbeiten, die mit saubern Stickereien garnirt, vorräthig, welche ich zu den billigsten Preisen offerire.
Bernhard Filehne, Markt No. 72.

Ich erlaube mir hiermit die Anzeige, daß ich für Posen und den ganzen Umkreis eine Niederlage meiner
chemisch-elastischen Streichriemen,
und
prismatisch-magnetischen Schärfer,
bei dem Bandagisten Herrn J. Goldberg, Breite-Straße No. 12. in Posen, etablirt habe, wo dieselben zu meinem Fabrikpreise zu haben sind.
J. P. Goldschmidt in Berlin.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehle ich gleichzeitig mein vollständig assortirtes Lager feiner und selbst gefertigter Stahlwaaren und **Bandagen**, vorzüglich **Bruchbänder** von bester Qualität, zu billigen aber festen Preisen.
J. Goldberg, Bandagist,
Breitestraße No. 12.

Avis.
Für meine Commandite in Posen habe ich ein reichhaltiges Assortiment feinster Herren-Kleider, im Gebiete der Mode diesjähriger Sommer-Saison, bereits verladen, welches im Laufe nächster Woche dort eintreffen wird.
L. F. Podgórski
aus Berlin in Breslau und Posen,
Breslauer-Straße Nro. 30.,
Hôtel de Rôme und de Saxe gegenüber,

K. Liszkowski,
Markt No. 48. erste Etage,
von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfiehlt sein mit den neuesten und geschmackvollsten seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffen assortirtes Waaren-Lager seinen geehrten Kunden zur gefälligen Beachtung.

Hiermit beehren wir uns, ergebenst anzuzeigen, daß wir am heutigen Tage hierselbst
eine
Putz- u. Modewaaren-Handlung
unter der Firma:
„Geschwister Herrmann"
eröffnet haben. Bei dem unausgesetzten Streben, stets die neuesten und geschmackvollsten Erscheinungen im Gebiete der Mode anzuschaffen, wird es gleichzeitig unsere wichtigste Aufgabe seyn, durch die strengste Reellität in Ansetzung der Preise, und durch die pünktlichste und sorgfältigste Ausführung der geehrten Aufträge das erworbene Vertrauen auch zu rechtfertigen und es uns dauernd zu erhalten.
Posen, den 18. April 1844.
Geschwister Herrmann,
Markt No. 53., Ecke der Jesuiterstr. 1 Treppe.

Neueste Pariser Damen-Moden.

Die geschmackvollsten neuesten Pariser Moden, mit derjenigen Routine und Sachkenntniß selbst gewählt, welche nur durch vieljährige Geschäftspraxis erworben wird, brachte in großer Auswahl aufs Preiswürdigste für gegenwärtige Saison von jetziger Leipziger Messe:

E. Jahn,
Posen, Breslauerstraße No. 9.

Von der Leipziger Messe retournirt, beehre ich mich anzuzeigen, daß ich meine Mode-Niederlage von verschiedenen Waaren für Damen, so wie Shawle, Zeuge zu Kleidern, auch manche Herren-Artikel, die schönste Auswahl getroffen und vergrößert habe.

Posen, den 25. April 1844.

A. Tyc, No. 17.

No. 19. Klosterstraße sind wilde Schweine, Rehe und Enten billig zu haben; ich bitte daher um geneigten Zuspruch.

Dziennicki.

Einen großen Transport frostfreie Mess. Früchte habe ich erhalten, als:
Beste saftreiche **Apfelsinen, Stück 1 sgr.,** Hundert 3 Rthlr.
Schönste saftreiche **Citronen, Stück 8 pf.,** Hundert zu 2 Rthlr. 5 sgr.
Frische Stralsunder Bratheringe.
Beste Limburger Sahnkäse, Stück $4\frac{1}{2}$ sgr. und
Frische grüne Pomeranzen empfing

Joseph Ephraim,
Wasserstr. No. 1.

Entree $2\frac{1}{2}$ sgr. à Person, 12 Billets sind an der Kasse für 15 sgr. zu haben und ist St. Petersburg nur noch 14 Tage von früh 9 Uhr bis so lange es Tag ist, in der Bude auf dem Kämmerei-Platz zu sehen.

Heute Sonnabend den 27. April

Konzert

in Bornhagen's Kaffeegarten von der Familie **Kittel** aus Erfurt, welche sich einem hochgeehrten Publikum besonders zu empfehlen erlauben, da sie an diesem Tage die gewähltesten Piecen aus den beliebtesten Opern vortragen werden. Bei ungünstigem Wetter findet das Konzert im Salon statt. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang halb 4 Uhr. Freundliche Einladung.

Bornhagen.

Die Familie Kittel singt und konzertirt: Morgen Sonntag Nachmittags auf dem Schilling. Mehr daselbst durch die Zettel.

Theater im Hôtel de Saxe. — Heute keine Vorstellung. — Morgen große Vorstellung in 6 Abtheilungen. 1) List und Phlegma, Lustspiel in 1 Akt. 2) Die Köche. 3) La Capricieuse. 4) La Gavotte. 5) La Esmeralda. 6) Zum drittenmale: Neptun als Harlekin-Protecteur, oder: Der auferstandene Todte, neue große komische Pantomime in 1 Akt.
Alles Uebrige besagen die Anschlage-Zettel.

Domenico Rossetti.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 24. April 1844. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	22	6	1	23	6
Roggen dito	1	4	—	1	5	6
Gerste	—	25	—	—	26	—
Hafer............	—	17	6	—	18	6
Buchweizen	1	5	—	1	5	6
Erbsen	—	29	—	1	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	10	6
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	6	—	26	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	7	6	5	15	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	17	6	1	18	6

Namen der Kirchen.	Sonntag den 28sten April 1844 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 19ten bis 25sten April sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche . .	Ein Kandidat	Ein Kandidat	5	2	6	2	6
den 1. Mai	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich					
Evangel. Petri-Kirche . .	= Kand. Vorwerk	= Kand. Remmy	—	1	—	3	2
den 1. Mai	= Consist.-R. Dr. Siedler						
Garnison-Kirche	= Kand. Görnandt	= Kand. Kosmehl Um 2 Uhr.	2	1	3	1	3
den 1. Mai	= M.-O.-P. Cranz						
Domkirche	= Pn. Wieruszewski	—	2	1	2	1	2
Pfarrkirche	= Mans. Fabisch	—	1	2	3	2	2
St. Adalbert-Kirche . . .	= Mans. Celler	—	2	1	1	2	2
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	2	3	6	4	4
Deutsch-Kath. Kirche . . .	= Präb. Grandke	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . .	= Pr. Stamm	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Cler. Westphal	—	—	—	—	—	—
		Summa . . .	14	11	21	15	21